

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 54/1,
in Kraft getreten am 05.03.1971

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23. März 1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54/1 für das Gebiet

Rückwärtiges Gelände zwischen Neuenhof, Zeithstraße,
Hallenbad und Straße „Auf der Papagei“

beschlossen.

Für dieses Gebiet war im Jahre 1960 die Festsetzung Landschaftsschutzgebiet, öffentliche Grünfläche, Sport- und Erholungsgebiet getroffen worden. Für die Errichtung der Real- und Hauptschule Am Neuenhof und zur Sicherung der Trasse der Innenstadtangente ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise und ohne Berücksichtigung des Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten (ohne Innenstadtangente)	ca.	40.000,--	DM
Kanalbaukosten	ca.	30.000,--	DM
Ankauf von Gebäuden	ca.	180.000,--	DM
Abbruchkosten	ca.	15.000,--	DM
Kosten für öffentliche Flächen	ca.	750.000,--	DM
		<hr/>	
	ca.	1.015.000,--	DM

Aufgestellt:
Siegburg, den 09. April 1970